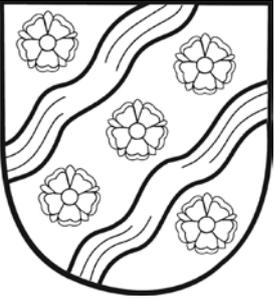


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 56 / 2022</p> <p>am 31.05.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 5	öffentlich
--------------	-------------------

<p>BETREFF:</p> <p>Straßenraumgestaltung im Teilort Wachendorf</p> <p>Hier: Grundsatzbeschluss zur Ausführung und Ausschreibung der Maßnahme</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1: (NÖ)	Kostenschätzungen und Honorarangebote Büro GAUSS Ingenieurtechnik aus Rottenburg a. N. vom 19.04.2022
Anlage 2:	Übersicht zu den Kosten und zur Förderung nach dem Landessanierungsprogramm

<p>Starzach, 17.05.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Tobias Wannemacher Amtsleiter</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach erhält für das abgegrenzte Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ seit dem Jahr 2010 Finanzhilfen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen aus dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP). Der Bewilligungszeitraum läuft aktuell noch bis zum 30.04.2023. Der Förderrahmen wurde letztmals mit Zuwendungsbescheid vom 10.02.2021 um 200.000 € auf insgesamt 2.749.999 € erhöht. Damit einhergehend stehen der Gemeinde Starzach abrufbare Zuwendungsmittel von insgesamt 1.650.000 € zu. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch Zuwendungsmittel in Höhe von ca. 441.190 € zuzüglich möglicher Reprivatisierungserlöse für Grundstückskäufe innerhalb des Sanierungsgebiets abgerufen werden. Ein weiterer Aufstockungsantrag ist aktuell gestellt, aber noch nicht bewilligt.

Nachdem die im Rahmen des LSP-Förderprogramms ursprünglich vorgesehenen kommunalen Maßnahmen „energetische Sanierung des Rathausgebäudes Bierlingen mit Schaffung von Barrierefreiheit“ und „energetische Sanierung des Rathausgebäudes Wachendorf“ nicht zu Stande gekommen sind, wurde über den Haushaltsplan 2022 die Straßenraumgestaltung im Teilort Wachendorf als Alternativmaßnahme veranschlagt, damit noch verfügbare LSP-Mittel rechtzeitig abgerufen werden und nicht verfallen. Die Verwaltung hat über das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a. N. eine Kostenschätzung sowie Honorarangebote für die einzelnen Abschnitte eingeholt (vgl. Anlage 1). Außerdem hat die Verwaltung nach Vorliegen der Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Förderberechnung erstellt (vgl. Anlage 2). Demnach ist mit **Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.142.929 €** zu rechnen. Außerdem ist von einer **Förderung in Höhe von 367.500 €** auszugehen. Im Saldo bedeutet dies eine **über den Gemeindehaushalt zu finanzierende Summe in Höhe von 775.429 €**

Im Zuge der Straßenraumgestaltung sollen die Verkehrsanlagen in der Albstraße, Brühlstraße und Bieringer Straße ertüchtigt und gestaltet werden. Bei der Bieringer Straße handelt es sich um den Gehwegbereich, der nach der noch ausstehenden Erteilung des einschlägigen Fortführungsnachweises im Eigentum der Gemeinde Starzach ist. Gleichzeitig sollen Synergieeffekte erzielt werden, indem die Kanalisation und Wasserversorgung in der Albstraße und Brühlstraße erneuert werden. Außerdem soll die im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Maßnahme „Sanierung Buchenweg“ in diesem Zuge umgesetzt werden.

Ein Vertreter des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nachdem die bisher veranschlagten großen kommunalen Maßnahmen wie unter der Sachdarstellung aufgeführt nicht umgesetzt wurden und die Gefahr besteht, dass bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes eine deutlich geringere Summe an Zuwendungsmitteln von Seiten der Gemeinde Starzach abgerufen werden als bewilligt wurden, befürwortet die Verwaltung die Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Im Rahmen des im Jahr 2016 vorgestellten Straßenbestands- und Zustandskatasters werden der Albstraße und der Brühlstraße eine Sanierungspriorität der Stufe 2 (Sanierung innerhalb von 5 Jahren) zugewiesen. Dem Gehweg in der Bieringer Straße wird die Sanierungspriorität der Stufe 3 (Sanierung in 5 bis 10 Jahren) zugewiesen. Demnach wäre eine Durchführung der Maßnahme sinnvoll, um einem weiteren Sanierungsstau bei der Straßeninstandsetzung entgegenzuwirken.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind Auszahlungsmittel für die genannte Maßnahme in Höhe von 800.000 € beim Produkt 5410000 (investiv) veranschlagt. Außerdem sind Einzahlungen für Zuwendungen aus dem LSP-Programm in Höhe von 290.000 € beim Produkt 54100000 (investiv) eingestellt. Im Saldo wäre dies eine über den Haushalt der Gemeinde zu finanzierende Summe in Höhe von 510.000 €. Anhand der Kostenschätzung und der Förderberechnung ist aktuell jedoch von einem Saldo in Höhe von 775.429 € auszugehen. Somit würde nach aktueller Schätzung eine überplanmäßige Auszahlung entstehen.

Es besteht die Möglichkeit, die Gesamtmaßnahme auszuschreiben und bei der Vergabeentscheidung eine Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Auszahlung zu beschließen. Dies kann beispielsweise durch das Einsparen oder Verschieben anderer geplanter Maßnahmen geschehen. Denkbar wäre auch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, welcher eine Finanzierung über weitere Kredite enthält.

Eine weitere Alternative wäre die Streichung eines Abschnittes wie beispielsweise die Gehwegeneugestaltung in der Bieringer Straße. Hierdurch könnte die finanzielle Belastung gesenkt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der öffentlichen Ausschreibung die Gehwegeneugestaltung in der Bieringer Straße optional auszuschreiben, sodass erst bei der Vergabeentscheidung der genaue Umfang der Baumaßnahme festgelegt werden muss. Vorteil wäre hierbei unter anderem auch, dass eventuell bereits eine Entscheidung von Seiten des zuständigen Ministeriums hinsichtlich des am 28.10.2021 gestellten Aufstockungsantrags der Gemeinde Starzach vorliegt. Es könnte dann auf einen erhöhten Förderrahmen zurückgegriffen werden.

Für die Sanierung eines Straßenabschnittes im Buchenweg im Teilort Bierlingen sind insgesamt Auszahlungsmittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a. N. mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Straßenraumgestaltung im Teilort Wachendorf inklusive Sanierung der Kanalisation und der Wasserversorgung in der Albstraße und Brühlstraße und der Sanierung eines Straßenabschnittes im Buchenweg im Teilort Bierlingen. Die Gehwegeneugestaltung in der Bieringer Straße im Teilort Wachendorf soll hierbei optional ausgeschrieben werden.